

<b>Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 22.04.2018 vom 16.03.2018 (28.03.2018)</b>	<b>5.7</b>
---	------------

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 27.02.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

### **§ 1**

Anlässlich des Stadtfestes „Lendringser Frühling“ dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 22.04.2018 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

Bereich der Lendringser Hauptstraße beginnend aus Richtung Menden ab der Mendener Straße am Verkehrskreisel an der Ecke Salzweg/Zum Eisenwerk bis zur Einmündung der Straße Fischkuhle/Bieberkamp.

Die Bereiche sind aus den beiliegenden Übersichtskarten erkennbar.

### **§ 2**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

